

Zulassungsantrag mit Vollmacht und Einverständniserklärung

Herr/Frau/Firma	ist in meinem Namen (siehe unten) beauftragt , bei der Kfz-Zulassungsbehörde die Zulassung (An- oder Ummeldung sowie bei Änderungen) für das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen HRO- _____ zu erledigen. Versicherungsbestätigung-Nr.(eVB): <small>Bitte mit Druckschrift ausfüllen!</small> <table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>								

Vollmacht für Zulassungsservice
Name: _____
Anschrift: _____

Unterschrift / Firmenstempel

Fahrzeugbrief - Nr. / Zulassungsbescheinigung Teil II _____
Fahrzeugidentifikationsnummer _____
Fahrzeugverwendung: Taxi selbstf. Mietfahrzeug Mietwagen
 Linienbus Langzeitvermietung Saisonkennzeichen
 § 13 Abs. 2 FZV (Beförderung v. behinderten Personen und für Kindergarten- o. Schulträger)
 100 km/h Plakette von außen auf die Heckscheibe von innen auf die Heckscheibe
Feinstaubplakette: ja / nein

Meine/Unsere Daten

Vorname, Familienname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer, Wohnort

Geburtsort

Personalausweis mit aktueller Anschrift bzw. Reisepass mit gültiger Meldebestätigung füge ich meiner Vollmacht bei!

**Bei minderjährigen Kindern mit einer Steuerbegünstigung durch eine Behinderung muss die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter (z.B. beider Elternteile, Vormund) vorliegen.
Die Vorlage aller Personalausweise sowie der Behindertenausweises des Kindes ist erforderlich.**

1. Erziehungsberechtigter

2. Erziehungsberechtigter

Firmen, Handelsunternehmen und selbstständige Gewerbetreibende mit Betriebsitz in Rostock

Firmenname: _____ **Betriebsitz:** _____

Straße und Hausnummer: _____

Bitte beachten Sie, dass für die Zulassung zwingend ein separates SEPA-Lastschriftmandat bei der Fahrzeugzulassung vorzulegen ist. Das Formular ist auf der Internetseite www.rostock.de/zulassungsstelle oder unter www.zoll.de abrufbar.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, das der / dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Ort

Datum

Unterschrift

Für die Zulassung eines Fahrzeuges ist die Voraussetzung erforderlich, dass der Fahrzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände und keine Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über das Bestehen solcher Rückstände informieren darf. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Rückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur dem zukünftigen Fahrzeughalter erteilt werden.